

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 26

### **Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abort- und Pissooranlagen, Fenster- und Türverschlüssen, welche der Kontrolle im Sinne der Verordnung be treffend den Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen bei Bauten und die Handhabung der Gerüstschaus vom 11. März 1911 unterliegen, hat der Unternehmer der Gerüstschaus, an G. d. Hungerbühler für die Kreise I und II, Otto Kramer Kreis III, Jakob Pauli Kreis IV und August Heeb Kreis V, schriftlich Anzeige zu machen (Stadthaus, Zimmer Nr. 115). Die Anzeigepflicht bezieht sich auch auf die Beseitigung von erstellten Gerüsten, sowie auf solche Bauarbeiten, wobei erhebliche Gerüstungen nicht erfolgen, dagegen mechanische Vorrichtungen zur Verwendung kommen. Bei Ausführung von Dacharbeiten und bei Reparatur von Glasdächern haben die damit beschäftigten Arbeiter, Spengler, Dachdecker, Glaser usw. sich mutelst haltbaren Dachseilen zu sichern. Die zur Verwendung kommenden Dachleitern müssen mit Leitersprossen in genügender Stärke versehen und so gefertigt sein, daß die Arbeiter festen Auftritt haben. Dachhaken sollen einen Querschnitt von mindestens 3 cm haben und, außer durch eine Spize oder Krempe, mit starken Nägeln oder Schrauben in genügender Zahl befestigt sein. Ferner sind an jedem Schiefer- oder Ziegel-dach, bei gebrochenen Dächern (Manillardendächern) am Ober- und Unterdach, Schneefänge anzubringen, welche durch höchstens 1 m voneinanderstehende, verzinkte Eisen befestigt werden müssen. Rinnenhaken sind in genügender Stärke, in Entfernung von höchstens 70 cm, anzubringen und möglichst an jedem Sparren mit mindestens 3 starken Nägeln zu befestigen. Die Befestigungshaken müssen am Dachsparren befestigt werden. Übertreitungen dieser Vorschriften werden nach Art. 62 der Bautenkontrollverordnung vom 11. März 1911 bestraft.

Über das Zusammen-Leimen von Treibriemen wird berichtet: „Öfters hört man Klagen, daß die zusammengeleimten Treibriemen nicht recht halten wollen; ich kann dagegen keine erheben. Hier ist jeder Riemen von 30 bis zu 500 mm Breite zusammengeleimt; genäht wird nicht. Es folgt das Rezept: Ist der Riemen doppelt oder einfach, so spieze die zwei Enden gut zu und überlege sie 100 mm mehr als der Riemen breit ist. Sind die Enden sauber abgearbeitet, so nimmt man eine nicht zu scharfe Säge und geht leicht damit über die zwei abgespitzten Enden hin, so daß das Leder rauh und faserig wird. Dann werden beide Enden mit nur gutem Leim bestrichen, übereinander gelegt und mit dem Hammer die betreffende geleimte Stelle geflopft. Schließlich greift man zu Schuhmacher-Ahle und -Holznägel und nagelt kreuz und quer die geleimte Stelle, ungefähr so: □ Man braucht dann keine Klemmen oder Schraubzwingen; bei warmem Wetter kann der Riemen in einer halben Stunde in Betrieb genommen werden. Die Verbindung hält so lange wie der Riemen überhaupt. Das sind meine Erfahrungen seit Jahren.“

## Literatur.

**Dachausmittlungen zum Schul- und Selbstunterricht**  
von G. Layer, Architekt und Fachlehrer in St. Gallen.  
Hefte I und II. Herausgegeben von der Verlags-Buchdruckerei A. Grünenfelder, Au (Kt. St. Gallen). Preis Fr. 3.60.

Wenn Eisen und Beton dem Zimmermann sein Arbeitsfeld auch täglich mehr schmälern, ein Gebiet bleibt ihm doch wohl immer eigen, „die Dächer“.

Dächer und Dachausmittlungen sind unzertrennliche Begriffe. Der eintretende Lehrling versucht ein Dach auf dem Papier auszumitteln und der geübte Zimmer-

mann flößt bei derselben Arbeit oftmals auf sehr große Schwierigkeiten. Warum? Er hat von seinem Meister viel abgeguckt; er hat viele Einzelbeispiele im Kopf, aber er hat keine Methode des Ausmittelns erlernt, die ihn in allen Fällen sicher führt.

Der Verfasser der beiden Lehrhefte hat diesen Mangel erkannt und in der Bearbeitung derselben die Praxis der Schule mit der Praxis des Berufes gepaart.

Ausgehend vom aller einfachsten Dach führt er den Anfänger ein in die Grundbegriffe der zeichnerischen Darstellung. Schrittweise vormärtsgehend, behandelt er willkürliche Grundrissbildungen, zunächst mit durchlaufender Traufe und ebenen Dachflächen und schließt Hest I mit den windschiefen Dachflächen ab. Ein Anhang von Aufgaben mit den zugehörigen Lösungen bietet erwünschte Gelegenheit, das aus dem Hest Erlernte in sicheres Können umzuwandeln.

Ein gleich planmäßiges Vormärtschreiten zeichnet Hest II aus. Auch hier wieder mit den einfachsten Elementen beginnend, weiß der Verfasser zu den schwierigsten Zusammensetzungen in einer Weise überzugehen, die anregend von Stufe zu Stufe führt.

Einerseits trefflich zum Selbststudium geeignet, bieten die beiden Hefte auch für Schulen nicht nur einen zielbewußten Lehrgang für das Dachausmitteln, sondern vermitteln auch in einer für den Schüler schmackhaften Weise gleichzeitig eine gründliche Kenntnis der darstellenden Geometrie. — Die Aufschiffung der beiden Hefte, deren jedes für sich ein Ganzes bildet, ist aufs Wärmste zu empfehlen und wird sicher niemanden gereuen.

**Was muß der Bauführer wissen und welche Fehler soll er vermeiden?** Von Friedrich Gabriel, Architekt. Mit Originalzeichnungen des Verfassers. Verlag von Wilhelm Meyer-Flschen in Stuttgart. Preis Fr. 3.80 gebunden.

Dieses Buch, das wir bestens empfehlen, soll laut dem Vorwort des Verfassers ein praktischer Wegweiser für den Bauführer sein, keine Baukonstruktionskunde. Es behandelt in erster Linie die Arbeiten, bei denen Fehler sehr häufig und immer wieder gemacht werden. Diese Fehler entstehen teils durch die Unerschroffheit des Bauführers, teils durch die Nachlässigkeit der Handwerksleute, die vielfach nur dann gute Arbeit liefern, wenn der Bauführer entsprechend darnach sieht. Fehler kommen häufig auch erst nach Fertigstellung des Baues zum Vorschein und wären vermieden worden, wenn der Bauführer rechtzeitig an die richtige Ausführung gedacht hätte. Vieles muß auch schon in den Zeichnungen und Kostenanträgen berücksichtigt werden, um spätere unliebsame Erfahrungen zu vermeiden.

All das ist in diesem Buche vom Verfasser kurz behandelt, und wer es fleißig benutzt, wird sich manchen Ärger und dem Bauherrn manche unnötige Kosten ersparen. Der Text ist möglichst knapp gehalten, damit das Wesentliche umso mehr hervortritt. Die weißen Blätter sollen Gelegenheit geben, persönliche Erfahrungen ergänzend hinzuzufügen.

**Inhaltsübersicht:** Grabarbeit — Schnurgerüst — Betonarbeit — Maurerarbeit — Steinhauerarbeit — Eisenlieferung — Schmiede- und Montierungsarbeiten — Zimmerarbeit — Flaschnerarbeit — Dachdeckung — Installation: Allgemeines, Zentralheizungsanlage, Wasser- und Gasleitungen, elektrische Leitungen — Gipserarbeit — Glaserarbeit — Schreinerarbeit — Schlosserarbeit — Plattenböden und Wandverkleidungen — Malerarbeit — Tapetierarbeit — Allgemeine Regeln für den Bauführer.